

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029
auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028**

Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17132

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 13530/13531, V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten.
Inhalt	Erläuterungen des Referats für Klima- und Umweltschutz zur konkreten Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei zur Reduzierung der investiven Ansätze.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkonsolidierung 533.278 T€ im Betrachtungszeitraum 2028ff.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude bezuschusst Maßnahmen im Gebäudebau und der Sanierung, die zu Energieeinsparungen im lfd. Betrieb führen. Die investiven Maßnahmen in der Quartiersarbeit tragen dazu bei, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen und Energieeinsparungen herbeizuführen.

Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz, Investive Konsolidierung 2028 ff.
Ortsangabe	-/-

Konsolidierung 2028ff.

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff.
in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029**

auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028

Teilhaushalt des Referats für Klima- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17132

2 Anlagen

Änderungsliste

Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Klima und Umweltschutz (RKU)	2
3. Umsetzungsvorschlag	3
3.1 Überblick	3
3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen	3
3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes	4
4. Fazit und Ausblick	5
5. Klimaprüfung	5
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2025, dem investiven Konsolidierungsbeschluss sowie dem Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 14937 und V 15187) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beginnend mit dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen und ab den Jahren 2029ff. um den Baupreisindex jährlich fortzuschreiben. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate zur Erreichung dieses Ziels entsprechende Konsolidierungsgespräche im ersten Quartal 2025 zu führen und dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2026 sowie in den vorlaufenden Fachausschüssen über die Ergebnisse zu berichten. Auf Basis dieser Gespräche und weiterer Überlegungen seitens der Stadtkämmerei entstand ein Konsolidierungskonzept, das in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16878 dem Stadtrat im Juli 2025 vorgelegt wird.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2024 – 2028 (Variante 650). In dem eingangs erwähnten Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Auf dieser Datenbasis, die sich durch Fortschreibung zwischenzeitlich geändert hat, wurde das erforderliche Konsolidierungsvolumen ermittelt. Für die referatsspezifischen Einsparvorgaben wurde berücksichtigt, ob MIP-Maßnahmen pflichtig, vertraglich vereinbart oder schon in Ausführung sind. Entsprechend ergaben sich für die Referate unterschiedlich hohe prozentuale Einsparvorgaben.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)

		2028	2029	2030ff.
Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)	in Tsd. €	155.103	185.506	1.500
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	90.000	155.000	
Neue Ansätze	in Tsd. €	65.103	30.506	1.500

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Überblick

		2028	2029	2030ff.
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	90.000	155.000	0
davon entfallen auf:				
Fipo 1162.988.7590 Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude	in Tsd. €	0	30.000	0
Fipo 1162.988.7690 Quartiersarbeit investiv	in Tsd. €	90.000	125.000	0
Konsolidierungssaldo		90.000	155.000	

3.2 Erläuterung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Auswirkungen

Durch die vorgegebenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadtkämmerei würde es beim Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude zu einem unmittelbaren Antragsstopp kommen. Die bisher gebundenen Mittel in Höhe von ca. 300 Mio. € und die bisherigen Auszahlungen von ca. 20 Mio. € stehen nach der Konsolidierung einem vorhandenen Gesamtvolumen von ca. 290 Mio. € gegenüber. Somit ist die Konsolidierung schon jetzt in diesem Ausmaß nicht möglich. Daher wurde ein alternativer Vorschlag entwickelt.

Für die investive Quartiersarbeit bedeutet die Konsolidierung, dass die 20 bewilligten Quartiere nur noch mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 3,25 Mio. € arbeiten können. Das schränkt die Umsetzung der konzeptionierten Maßnahmen deutlich ein, verhindert diese aber nicht gänzlich. Daher wird der Konsolidierungsvorschlag der SKA in Bezug auf diese Maßnahme vollständig umgesetzt. Zudem schlägt das RKU vor, den Ansatz für das Jahr 2027 um weitere 25 Mio. € abzusenken. Das bedeutet, dass pro Quartier nur noch 2 Mio. € zur Verfügung stehen.

3.3 Begründung bei Nichterreichen des vorgegebenen Konsolidierungswertes

Zwei Positionen im MIP des RKU sind von der Haushaltskonsolidierung betroffen: Das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) und das investive Quartiersbudget. Das RKU schlägt vor, das FKG weniger stark zu kürzen und im Gegenzug das investive Quartiersbudget umfangreicher abzusenken.

Zum Hintergrund:

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude

Der Stadtrat hat am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15201 Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) – Neuausrichtung: Umwidmung von Fördermitteln in fördereffiziente Maßnahmen) eine Begrenzung des jährlichen Antragsbudgets im FKG beschlossen: „Ab dem Jahr 2025 steht für das FKG ein jährliches Antragsbudget in Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung. Ist das Budget vor Jahresende ausgeschöpft, können neue Anträge wieder ab dem 1.1. des Folgejahres entgegengenommen werden.“

Weiterhin hat der Stadtrat das RKU am 18.12.2024 beauftragt, auf Basis einer Mieterstudie Vorschläge vorzulegen, wie das **Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)** verstärkt sozial ausgerichtet werden kann. Hierbei soll besonderer Fokus auf den sog. „Worst Performing Buildings“ und von Energiearmut betroffenen Haushalten liegen. Es soll konkret überprüft werden, auf welche Weise soziale Belange bei Heizungsaustausch und Sanierungen besonders gefördert werden können.

Die Mieterstudie ist inzwischen abgeschlossen, die Ergebnisse liegen vor. Eine Stadtratsbefassung in Verbindung mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung des FKG ist im Juli 2025 geplant. Mit dem Vorschlag für die Neuausrichtung des Programms werden künftig noch gezielter warmmietenneutrale und besonders klimaeffiziente Sanierungen gefördert. Damit trägt das FKG zu einer Stabilisierung des Mietspiegels und zum Abpuffern von sozialen Härten bei. Das FKG ist begleitend zur Wärmewende ein unverzichtbares Instrument, um einkommensschwächere Haushalte vor Energiearmut zu bewahren und gleichzeitig die Sanierung von Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz (sog. Worst-performance Buildings) voranzutreiben.

Um der derzeitigen Haushaltslage dennoch gerecht zu werden, schlägt das RKU vor, das FKG so auszustatten, dass das Programm bis einschließlich 2028 weiterlaufen kann. Das entspricht einer Einsparung bezogen auf das im MIP abzubildende Antragsbudget in Höhe

von **73 Mio. €**. Da erfahrungsgemäß nur rd. 80 % der Mittel ausgeschöpft werden, liegt die tatsächliche Einsparung vsl. bei rd. **183 Mio. €** und damit in etwa auf dem Niveau, das die SKA vorschlägt.

Durch die von der SKA erstellte Variante 650 wurden dem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude vorzeitig 293 Mio. € entzogen. Durch die SKA wurde das in der Variante 660 angepasst. Die Grundlage für den neuerlichen Konsolidierungsvorschlag der SKA bleibt aber die Variante 650, welche die Gesamtkosten zu gering ausweist. Aus diesem Grund, werden lediglich in 2029 30 Mio. € zusätzlich eingespart. Insgesamt beläuft sich die Einsparung beim FKG auf 73 Mio. €.

Investives Quartiersbudget

Weiterhin schlägt das RKU vor, beim **investiven Quartiersbudget** zusätzlich zu der in der 1. Konsolidierungswelle bereits vorgeschlagenen Einsparung von 185 Mio. € weitere **60 Mio. €** einzusparen, das sind 25 Mio. € mehr als der Vorschlag der SKA.

4. Fazit und Ausblick

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Konsolidierungsvorgaben nicht in voller Höhe erfüllt. Grund hierfür ist, dass der Vorschlag der SKA mit einer Konsolidierung von insgesamt 538 Mio. € recht überambitioniert ist und nicht die tatsächlichen Gegebenheiten im Referat berücksichtigt. Deshalb musste der Konsolidierungsvorschlag der SKA durch das RKU angepasst werden. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich durch den Vorschlag des RKU auf 318 Mio. € (73 Mio. € aus dem FKG und 245 Mio. € aus dem investiven Quartiersbudget). Mit der Annahme, dass nur 80 % aller Antragssummen ausgezahlt werden, ist sogar mit einer Einsparung von 428 Mio. € zu rechnen.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.07.2025 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15974 Fortschreibung der Förderlandschaft Klimaneutrale Antriebe die Beendigung des Förderprogrammes Klimaneutrale Antriebe (FKA) beschlossen. Somit werden noch zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe frei und die MIP-Raten werden sich entsprechend reduzieren.

5. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude be-zuschusst Maßnahmen im Gebäudebau und der Sanierung, die zu Energieeinsparungen im lfd. Betrieb führen.

Die investiven Maßnahmen in der Quartiersarbeit tragen dazu bei, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen und Energieeinsparungen herbeizuführen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes konnte die Beschlussvorlage nicht entsprechend den vorgegebenen Fristen eingereicht werden. Gemäß den Vorgaben der Stadtkämmerei ist die Beschlussvorlage jedoch zwingend in die Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2025 sowie in die vorlaufenden Fachausschüsse einzubringen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2028 und 2029 sowie 2030ff. zu.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, diese investive Konsolidierung im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, Sachgebiet SKA 2.21

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am.....